



Bildung

Mag. Markus Brunner

An die
Leitungen der
Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonder-
schulen und Polytechnischen Schulen

Telefon 0512/508-7760
Fax 0512/508-2555
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Infoschreiben an Schulleitungen betreffend Handy-Signatur

Geschäftszahl IVa-72/226

Innsbruck, 9. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wollen den aktuellen Sicherheitsanforderungen im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auch im Portalverbund gerecht werden. Dafür ist die Anpassung der Sicherheitsklasse für Leitungs- und Genehmigungspersonal in den Anwendungen BIDI-Bildungsdienste und Schuldatenbank notwendig.

Ab **01.01.2019** werden diese Anwendungen der Sicherheitsklasse 2 unterliegen. Das bedeutet, dass **für Schulleitungen der Zugang zu den Anwendungen BIDI-Bildungsdienste und Schuldatenbank ausschließlich mittels vorheriger Authentifizierung über Handysignatur/Bürgerkarte im Portal Tirol möglich** sein wird. Einmalig muss im Anschluss im Portal Tirol die Sicherheitsklasse auf 2 abgeändert werden.

Sollten Sie noch keine Handysignatur/Bürgerkarte besitzen, werden Sie gebeten sich diese freischalten zu lassen. Dies **wird auch für Ihre Stellvertretung empfohlen**, damit diese Personen im Einsatzfall die Leitungsaufgaben diesbezüglich problemlos erledigen können.

Die problemlose und schnelle Freischaltung können Sie beispielsweise an Ihrer Bezirkshauptmannschaft/Magistrat Innsbruck in der „Bürgerabteilung“ oder in der entsprechenden „Bürgerservice-Abteilung“ erledigen lassen. Wenn Sie zwar eine Handysignatur oder Bürgerkarte haben, aber das Signaturpasswort vergessen haben und nicht mehr eruieren können, muss eine neue Signatur ausgestellt werden, also eine neuerliche Freischaltung erfolgen.

Informationen hinsichtlich DSGVO:

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass es zum Schutz der in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bestehenden Rechte und Freiheiten natürlicher Personen erforderlich ist, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen dieser Verord-

nung zu erfüllen. Als Betreiber der Schuldatenbank ist das Land Tirol daher im Sinne der DSGVO verpflichtet, Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu treffen. Bei der Portalanwendung Schuldatenbank wird als Stand der Technik zum Schutz personenbezogener Daten die Verwendung der Sicherheitsklasse 2 angesehen. Im Unterschied zu der bisherigen Verwendung der Schuldatenbank mit Sicherheitsklasse 1 erfolgt die Anmeldung zur Schuldatenbank in Sicherheitsklasse 2 mittels Handysignatur oder Bürgerkarte. Aus diesem Grund sind entsprechende Vorbereitungen im Hinblick auf die Freischaltung der Handysignatur bzw. die Bereitstellung der entsprechenden Hardware erforderlich. Die Handysignatur kann kostenlos z.B. beim Bürgerservice der Bezirkshauptmannschaften freigeschaltet werden. Für die Aktivierung sind ein Lichtbildausweis und das Mobiltelefon erforderlich.

Weitere Informationen zur Handysignatur, zur Umstellung der Sicherheitsklasse o. Ä. finden Sie unter:

<https://sls.tsn.at/content/sicherheitsvorkehrungen-im-tsn-3>

<https://www.tibs.at/content/die-handysignatur-sicher-und-vielseitig>

Lehrpersonen wird es weiterhin möglich sein, sich mittels User/Passwort, also ohne Authentifizierung mit Handysignatur/Bürgerkarte bei den Portalanwendungen anzumelden. Sie können damit grundsätzlich nur eigene Daten bearbeiten.

Hinweise:

Die Anwendung TSN-Userverwaltung im Portal Tirol wurde bereits im Jänner 2018 auf Sicherheitsklasse 2 umgestellt, wodurch IT-Kustoden oder Schulleitungen Daten von Lehrpersonen in der TSN-Userverwaltung nur bearbeiten können, wenn sie sich vorher mit Handysignatur/Bürgerkarte im Portal Tirol angemeldet haben.

Mittelfristig werden Anwendungen im Portal Tirol für alle Lehrpersonen, die mit Daten anderer oder mit sensiblen Daten zu tun haben, nur mehr mit Sicherheitsklasse 2 bedienbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Dr. Paul Gappmaier